



Landeshauptstadt München, Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

Facharbeitskreis Mobilität

Vorsitzende:

Brigitte Neumann-Latour
Zellerhornstr. 43, 81549 München
Tel.: 089 / 49 25 51
E-Mail: latsenft@gmail.com

Geschäftsstelle:

Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 210 75
Telefax: 089 / 233 – 212 66
E-Mail:
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

An das
Kreisverwaltungsreferat

per Mail an
beschlusswesen.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

31.05.2021

Öffentlicher Raum für alle: Einrichtung von „Stadtterrassen“ ermöglichen

Antrag Nr. 20-26 / A 01375 der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom
03.05.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03469

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Beschlussvorlage (BV) äußert sich der Facharbeitskreis Mobilität im Behindertenbeirat der LHM, in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Oswald Utz, wie folgt:

Wir begrüßen es, dass in der BV auf die Barrierefreiheit als zentraler Aspekt hingewiesen wird.

Wünschenswert ist, dies auch in der Kurzübersicht zu verdeutlichen. Wir bitten deshalb, den Textentwurf wie folgt zu erweitern (Ergänzungen sind fett gedruckt).

Inhalt

*„Die Genehmigung zur Nutzung bestimmter Flächen, um Tische und Sitzmobiliar aufzustellen soll nach Beurteilung durch den jeweiligen Bezirksausschuss an Antragsteller*innen erteilt werden, wenn die "Stadtterrassen" der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, keinen gewerblichen Bezug haben und straßen- und wegerechtlich – insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit **und die Barrierefreiheit** – unbedenklich sind.“*

Des Weiteren bitten wir den Text in der BV wie folgt zu ändern.

*„Maßgeblich muss sein, dass die Stadtterrasse einen Mehrwert für die Allgemeinheit bietet, prinzipiell (**prinzipiell streichen**) für alle **zugänglich und nutzbar** ist und keinem überwiegend privaten Zweck dient.“*

„Zentraler Aspekt bei der Möblierung des öffentlichen Raums ist immer auch die Barrierefreiheit. Daher werden Abgrenzungen zu Verkehrsflächen (etwa durch Absperrgitter und Holzpodeste) nicht zugelassen.“ **Die Stadterrassen müssen schwellenlos erreichbar sein.**

„Daneben sind an den Stadterrassen verbleibende Minstdurchgangsbreiten zu gewährleisten und natürlich müssen Einfahrten, Rettungswege, Feuerwehranfahrtszonen, Ladezonen und **Behindertenstellplätze** etc. freigehalten werden.“

Bitte folgende Ergänzung vornehmen:

Der FAK Mobilität führt dazu aus:

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die Planungsgrundlagen der DIN 18040-3 umgesetzt werden, insbesondere die Gehwegbreite von 1.80 m erhalten bleibt und diese bei Entscheidungen zur Genehmigung von Stadterrassen zur Regel wird. Begrüßenswert wäre auch eine barrierefreie öffentliche WC Anlage in der Nähe.

„Auch wenn das Aufstellen von Tischen und Sitzmobiliar auf öffentlichem Verkehrsgrund eine Sondernutzung darstellt, liegt die Besonderheit der Stadterrassen in der Benutzung durch die Allgemeinheit, weshalb im öffentlichen Interesse von der Erhebung von Sondernutzungsgebühren abgesehen wird.“ **Wenn möglich sollten auch unterfahrbare Tische aufgestellt werden, die Rollstuhlfahrer*innen zeigen, dass sie willkommen sind.**

Die in der Außengastronomie teilweise (z.B. am Marienplatz, siehe Foto) verwendeten Sitzbank-Tisch-Kombi-Einheiten erlauben es Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nur erschwert und Menschen mit Rollstuhl gar nicht, sich am Tisch dazu zu gesellen, da auch an den Stirnseiten die Unterfahrbarkeit nicht möglich und deshalb der Tisch nicht erreichbar ist. Hier fordern wir die Verwendung der bekannten und beliebten Biergarten-Klappstühle. Außerdem sind die Garnituren oftmals zu nah oder bündig an den Grenzen der gekennzeichneten Flächen, innerhalb derer Außengastronomie stattfinden darf, platziert, sodass auch dieser Umstand den Menschen mit Rollstuhl den Aufenthalt am Tisch verwehrt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Brigitte Neumann-Latour
Vorsitzende

gez.
Bernhard Claus
Stellvertreter